



Mandanten- information

Nummer
06/2018

Jürgen Naumann & Marion Baatz

Rechtsanwälte
in Bürogemeinschaft

Mahlsdorfer Str. 110
12555 Berlin

TEL. 030-2829624
030-28046812
FAX 030-2827726

E-Mail:

ranaumann@arcor.de
ra-m.baatz@arcor.de

Website

www.ranaumann.de

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

- ARBEITSRECHT
- VERKEHRSRECHT
- EHE- UND FAMILIENRECHT
- ALLG.ZIVILRECHT/
FORDERUNGSEINZUG
- GRUNDSTÜCKSRECHT
- MIET UND PACHTRECHT
- KLEINGARTENRECHT

Nur für den persönlichen Gebrauch

Diese Information stellt
keine Rechtsberatung dar.
Trotz sorgfältiger Bearbeitung
kann keine Haftung für den
Inhalt übernommen werden

Urlaub der Arbeitnehmerin mit einstweiliger Verfügung durchgesetzt

*Beschluss Arbeitsgericht Potsdam vom 10.07.2018, AZ: 5
Ga 11/18*

Die Mandantin sprach bei Frau Rechtsanwältin Baatz vor und teilte mit, dass der Arbeitgeber kurzfristig bekannt gab, den bereits im Februar 2018 beantragten Urlaub nicht gewähren zu wollen. Diese Mitteilung ging der Arbeitnehmerin 8 Tage vor dem geplanten Urlaubsantritt zu. Der beantragte Urlaub sollte insbesondere zur Heirat mit anschließenden Flitterwochen dienen, was dem Arbeitgeber auch bei Beantragung mitgeteilt wurde.

Da der Arbeitgeber auf ein außergerichtliches Aufforderungsschreiben keine Rückinformation gab, musste schnell gehandelt und die einstweilige Verfügung auf Urlaubsgewährung beantragt werden. Das Gericht erließ die einstweilige Verfügung umgehend und hob hervor, dass insbesondere ein Verfügungsgrund gegeben ist, denn die Antragstellerin hat keine andere Möglichkeit, die von ihr geplante und vorbereitete Eheschließung zu realisieren und daraufhin mit ihrem zukünftigen Ehemann die Flitterwochen anzutreten. Der Arbeitgeber hat nicht mitgeteilt, dass betriebliche Gründe der beantragten Urlaubsgewährung entgegenstehen, vgl. § 7 Abs. 1 BUrlG. Daher ist der Urlaub zu gewähren.

Diese Ausführungen stellen eine verkürzte Sachverhaltsdarstellung dar. Sollte es Fragen zu den aufgeworfenen Problemen geben, stehen die Unterzeichner nach vorheriger Terminvereinbarung gern zur Verfügung.

Marion Baatz
Rechtsanwältin

